

blank disp. frs.
Br., Jan-April
139-140 fort.
Mai 74.-, Juni-
April 45, 25, Juni-
April frs. 58, 75,
rs. 58, 50, Mai
behen per April
28, 75. Roaner.
uli-August 18, 25
i-August -, per
37/8, per April
Umsatz 6000 R.

en angekommen,
London 4, 87. D.
ward werte 15,
jchswelten 1, 39
fähen der Union
atinent 2000 B.

100 B., welche
en. Notierungen
45-48, tertie
5-68, Württem-
er zu W. 65-68,
50, Elsäßer W.

U. Casino
ei Neuf.
April:
ge.
Vorstand.

ischer Bäder-
in Piestertath.

einer Grob- u.
der gleich ver-
29, Düsseldorf.

n, kath., gefe-
ohne Familien-
den häuslichen
Witwenwesen zc.
wird zur selbst-
kleiner Land-
st in dauernde
stetirende wol-
d. Btg. über-

Gute bei Neuf
Eintritte ein
Mädchen für
tlichen Arbeiten
st wo.

iges Dienst-
en- und Haus-
lohn monatlich
st in d. Exp.

schäft wird ein
t in die Lehre
Exp.

ht, gegen hohen
Duisburg.

rbinder-Ge-
auf dem Lande
icht.
Exp.

chte Arbeit ge-

abahnzüge.
Eisenbahn.

ad:
10, 20. 11, 55
3, 57. 6, 25
11, 30*.
55. 4, 15. 6, 30

20. 7, 57. 8, 45
h, 10, 28. 2, 26
h, 5, 26. 8, 50*
abbach - Wachen

abbach - Wachen
5, 42.
abbach - Wachen

n: 7, 5. 9, 6
10. 9, 13*.
o: 8, 26. 10, 58

on:
8, 35. 9, 50
2, 15. 3, 28
37*.
12, 20. 5, -

28. 5, 8. 7, 58
3, 45. 6, 5
11, 12. 1, 23
9, 55. 11, 11*

zweigen 17, 40
50 Rilo 6, 00

Nr. 76.

Dinstag, 4. April (Sfidor)

1876

Neuf-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuf in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: St. Konert in Neuf.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuf, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuf, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Jüdischer Religionsunterricht in Staatschulen.

Wie wir vor kurzem mitgeteilt, hat das Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz den Rabbiner Ben-Israel ebendasselbst schriftlich ersucht, über die an einen jüdischen Religionslehrer zu stellenden Anforderungen Auskunft geben zu wollen. Ueber dieses Schreiben äußert sich unter vorstehender Ueberschrift die „Kreuztg.“ wie folgt:

Die öffentliche Meinung bringt — ob und in wie weit mit Recht oder Unrecht, möge dahingestellt bleiben — auf Abschneidung aller Böpfe aus früherer Zeit, und darunter namentlich der Curialhöflichkeit, „Hochwohlgeboren, Wohlgeboren, Hochwürden, Hochgehrwürden“ zc. Gleichwohl hat, wie bereits nachrichtlich mitgeteilt, das Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz, dem „Israelitischen Bote“ zufolge, der letztgedachten Poppart eine bisher nicht gebräuchliche Ausdehnung gegeben, indem es in einem Schreiben an den Rabbiner Ben-Israel in Coblenz demselben das Prädicat „Hochwürden“ beigelegt hat. Bisher kam dies Prädicat nur den höheren Würden-trägern der christlichen Confessionen zu, während einfache Pfarrer nur „Hochgehrwürden“ tituliert wurden, wonach also der jüdische Rabbiner, nach Ansicht des Provinzial-Schul-Collegiums in Coblenz, einen höheren Rang einnimmt als der christliche Pfarrer und mithin, etwa bei militairischen

gibt. Und wenn, was freilich mit dem Schreiben des kö-niglichen Provinzial-Schulcollegiums in Coblenz in keiner directen Beziehung steht, ein christlicher Lehrer, außerhalb des Religionsunterrichts, durch christliche Auffassung irgend eines Gegenstandes das „religiöse Gefühl“ einiger jüdischen Schülerinnen verletzt, so erhält er mindestens eine scharfe Zurechtweisung, während man selten darnach fragt, ob irgend ein auf der Höhe der Zeit stehender Schullehrer durch ma-terialistische Darstellungen das Gefühl seiner christlichen Schüler verletzt.

Der Liberalismus behauptete früher immer, die Eman-cipation der Juden solle ihnen, ohne Beeinträchtigung des Christenthums, nur die Gleichheit der bürgerlichen Rechte bringen. Daß diese Gleichstellung thatsächlich zu einer Ueberstellung der Juden geführt hat, wird seit letzter Zeit immer mehr und mehr empfunden.

Deutschland.

Berlin, 2. April. Der „Staatsanz.“, welcher heute seine Blumenlese der Preßurtheile über die Eisenbahnvorlage beg unt., gibt weitere Mittheilungen über die, betreffs der Frauen- und Winterarbeit in den Fabriken, angestellten Ermittlungen, die allerdings sehr umfangreich sind, aber von dem amtlichen Blatte unvollständig und lückenhaft wiedergegeben werden. So wäre noch zu ergänzen, schreibt die „Frei. Btg.“, daß von den über 16 Jahre alten 226,000 Arbeiterinnen 24 Procent heirathet sind und von der Gesamtzahl der Arbeiterinnen 53 Procent, auf Sachsen 18, auf Baden und 8. auf Württemberg und die mittel-auf die norddeutsche Staats-zahl der bei densel-“ weiter beträgt

— Interessant war in den vorgestri-gen Debatten über die Eisenbahnuntersuchungscommission u. A. das Bekanntniß Lasker's, daß der Eisenbahnuntersuchungsbericht sehr viele Daten verschwiegen, so namentlich es verschwiegen hat, hoch-ge stellte Persönlichkeiten, die eine sehr zweifelhafte Rolle bei Halle-Guben-Sorau spielen, mit Namen zu nennen. Es ist ja bekannt, daß an der Spitze des banquerotten Unternehmens, für welche jetzt der Staat die Zinsgarantie übernehmen soll, einer der vornehmsten Granden Preußens, der Herzog von Ujest steht. Nach Lasker's vorgestri-ger Mittheilung ist bei der Halle-Sorau-Gubener Bahn mit der Zeichnung der Actien ein förmlicher Handel betrieben worden, Agenten wur-den im Lande ausgesandt, und einer der angesehensten Män-ner im Lande zeichnete gegen einen Revers Actien im Werthe von 400,000 Thaler, ohne jemals ein Stück der Actien vor Augen zu bekommen. Man nimmt, laut der „Frei. Btg.“ an, daß dieser angesehene Mann der kürzlich zum deutschen Bot-schafter in Wien ernannte Präsident des Herrenhauses, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode ist, der dem Herzog von Ujest zu Liebe diese kleine Scheinzeichnung vorgenommen hat.

— Die „Nationalsztg.“ schreibt zu dem Gerüchte von einer stehenden Regentenschaft in Rußland: „Die Nachrichten, welche über einen tiefgreifenden Entschluß Kaiser Alexanders bezüg-lich seiner Regierungsthätigkeit verbreitet wurden, dürfen in der Form, in der sie auftraten, als erledigt betrachtet werden. Damit ist aber selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß die Vertretung des russischen Herrschers während dessen bevorstehender Sommerreisen eine vollständigere werden könnte, als sie im verfloßenen Sommer war, wo während des Auf-enthaltes Kaiser Alexanders und des russischen Reichskanzlers an verschiedenen Orten außerhalb des Regierungssitzes in der Geschäftserledigung sich manche Mißstände ergeben ha-ben. Wir werden von gut orientirter Seite darauf hinge-Paiser Alexander in der Mitte der vierziger des Kaisers Nikolaus als Stell-Einrichtung, die sich je-nen gab, vielmehr alle-re Ausübung der

esetzt wor-
rück-
-he

Berlin angelegt hat, ist auch die obdenburgische Regierung eingeladen worden, einen Vertreter zu senden, und wird darauf eingegangen. Das Unternehmen kann durch ihre Mitwirkung nur gewinnen.

Der zu fünf Monaten Gefängnis verurtheilte Redakteur der Germania, Sonnen, hat sich gestern nach erfolgter Verurtheilung von hier nach Prag begeben.

In militärischen Kreisen war das Gerücht verbreitet, daß gegen jene Unterzeichner der Kreuzzeitungs-Demonstration gegen Bismarck, welche, wenn auch als inactive Offiziere, dem Armeeverband noch angehören, beabsichtigt gewesen sei, die Entscheidung eines Ehrengerichtes anzurufen. Man hat indeß auf dieses Vorhaben an der betreffenden Stelle verzichtet, weil wohl sachlich ein verurtheilendes Erkenntniß schwer zu begründen gewesen wäre und weil eine Freisprechung der also Vorgeforderten augenscheinlich den „üblen Eindruck“ nur hätte vermehren müssen.

Stuttgart, 1. April. Die Kammer der Standesherren nahm heute mit allen anwesenden Stimmen folgenden Antrag an: 1. Die Kammer der Standesherren wolle Angelegenheit des Gesehtwurfs, betreffend die Uebernahme der preussischen Staatsbahnen durch das Reich der königlichen Regierung gegenüber die Erwartung aussprechen, dieselbe werde ihre eifrigsten Bemühungen darauf richten, das Zustandekommen eines Reichseisenbahn-Gesetzes in Ausführung der Bestimmungen der Reichsverfassung (Art. 4 Biffer 8 und Cap. 7) zu bewirken; dieselbe wolle jedoch der Uebernahme von Bahnen einzelner deutscher Staaten durch das Reich in keiner Weise zustimmen; 2. im Hinblick auf die offizielle diesbezügliche Aeußerung des Ministers im andern Hause von einer weiteren Interpellation an dasselbe Umgang zu nehmen.

Oesterreich.

Wien, 1. April. Die Aufstellung der gemeinsamen Budgets ist vollendet. Andraßky ließ eine Verminderung, Koller dagegen eine Erhöhung der Erfordernisse gegen das Vorjahr eintreten.

Ein Telegramm aus Prag meldet: Strousberg wird in acht Tagen in Berlin eintreffen; die Leitung des Ausgleiches in Oesterreich übernimmt Dr. Lichtenstern in Prag, in Deutschland Karsten.

Schweiz.

Bern, 1. April. Der Gotthardtunnel-Unternehmer Favre hat gestern beim Bundesgerichte Klage eingereicht auf Garantie seiner zukünftigen Bezahlung, wenn dieselbe verweigert wird, auf Aufhebung der Bauverträge und 13 Millionen Entschädigung, endlich auf Berechtigung der der Einrichtungen und Arbeit.

Die Unterthür treffend das Militär.

Th. 2
Gesetz

Am 30. haben die Verhandlungen in Sachen des hochw. Herrn Bischofes von Bättich sowie des Bürgermeisters Biercot wegen Verhinderung der Jubiläumsprocession vor dem dortigen Tribunale begonnen. Nachdem die Advokaten des Bürgermeisters ihre Neben beendet, wurde das Wort dem Verteidiger des hochw. Herrn de Montpellier, Herrn Leon Collinet gegeben, welcher seine Verteidigungsrede nächsten Mittwoch fortsetzen wird.

Frankreich.

Paris, 2. April. Das linke Centrum und die Linke haben beschlossen, heute die Regierung aufzufordern, ohne Verzug den Gemeinderäthen die Wahl der Bürgermeister zurückzugeben.

Der Kriegsminister läßt gegenwärtig hundert für die Lazarethe bestimmte mobile Capellen mit allem für den Gottesdienst notwendigen Zubehör anfertigen. Später soll jedes Regiment eine solche Capelle erhalten.

In den katholischen Abendblättern findet sich heute nachstehende Notiz: „Die Bischöfe, welche die katholische Universität Paris gegründet haben, hielten im Laufe dieser Woche im erzbischöflichen Palaste die in den Statuten vorgeschriebene jährliche Versammlung. Nach Erledigung der laufenden Geschäfte ließen die Prälaten sich über die unlängst beendigte Organisation der drei Facultäten der Jurisprudenz, der Philosophie und der schönen Wissenschaften Bericht erstatten. Sie stellten ferner das Budget für das laufende Jahr fest und prüften die Vorschläge bezüglich der weiteren Entwicklung der Universität; man beschloß zwei neue Lehrstühle in der juristischen Facultät zu errichten, einen für die industrielle Gesehgebung und einen andern für die Einregistrierung und das Notariat. Selbstverständlich gaben die versammelten Bischöfe auch ihrer Besorgniß hinsichtlich der Lage Ausdruck, in welche die neue Gesehgebung, die den freien Universitäten jede Betheiligung an der Verleihung der Grade entziehen will, das große Werk verlegt. Wie die Prälaten übereinstimmend versicherten, waren die Familienväter ihrer Diöcesen schmerzlich überrascht, als sie von dem unerwarteten Angriff auf ein Gesetz hörten, das doch so gründlich beraten, vor so kurzer Zeit erst angenommen wurde und auf Grund dessen so viele materielle und moralische Verbindlichkeiten Rouen und von Paris übernahmen es, die einmüßig aller ihrer Amtsbrüder zur Kenntniß zu bringen.“

Paris, 2. April.

Weise fort, jetzt zwar nicht mehr unter der Fahne des Don Carlos, wohl aber unter der Fahne der provinziellen Selbstverwaltung, und merkwürdiger Weise sind es gerade die Miquelets, welche noch unlängst am heftigsten gegen Don Carlos aufgetreten, welche sich jetzt an die Spitze der Bewegung für die Fueros stellen. Diese Miquelets sind Vasen von Geburt, meist aus Guipuzcoa, ihre Stellung war früher die einer Landgendarmarie, im Dienste der baskischen Fürsten. Sie sprechen jetzt schon ganz offen davon, den Krieg gegen die Alphonisten sofort zu beginnen, wenn die Madrider Regierung die Fueros anzustreben wagen sollte.

England.

London, 1. April. Gestern und heute hat das Unterhaus die von Herrn Newdegate eingebrachte Bill, betreffend die Untersuchung des Klosterwesens, beraten und mit 127 gegen 87 Stimmen bei ziemlich leeren Bänken abgelehnt.

London, 1. April. Sitzung des Unterhauses. Der Kanzler der Schatzkammer zeigt an, der Rhedive habe in einem bei dem auswärtigen Amte eingegangenen Telegramm den Wunsch ausgedrückt, daß der Bericht Caves veröffentlicht werde. — Die diesjährigen Finanzeinnahmen des Staates schätzte man auf 77,131,693 Pfd. Sterl., also 2,209,820 Pfd. Sterl. höher als im Vorjahre, wo dieselben nur 74,921,873 Pfd. Sterl. betrugen.

Der Bischof von Manchester hat einen Brief an Herrn. Lewis Farley gerichtet, worin er sagt: „Der türkischen Tyrannei gegenüber haben die internationalen Verpflichtungen keine Gültigkeit mehr. Die Interessen der Humanität haben mehr Recht auf uns, als Vertragsartikel. Die ottomanische Regierung macht in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine Annahme von der heutigen Civilisation.“

Die für die preussischen Geistliche in der Diocese Westminister abgehaltene Kirchencollecte hat nicht weniger als 840 Pfd Sterl., d. i. ca. 16,800 Mk. ergeben, ein Ertrag, welcher die einträglichste Kirchencollecte, die je in dieser Diocese gehalten worden, um 300 Pfd. übersteigt. Die arme Mission der Deutschen hat allein 210 Mk. zusammengebracht.

Rußland.

tarshulen? Die mit deutlichen Worten gehört. Die Wor

Den Mel die betrefse

Man sollte m

festener Deutlich

Niemand daran

wie wir sie in d

ben könnte. Es s

urkunde Artikel

Unterrichtswesen

nach kein Geseh

Gesehes, oder d

Zeit aber wird

vernommen habe

so ausgelegt, als

nach keine Rechte

sag künftig ein

nicht anders sage

nicht als Ausleg

würde danach

— denn den G

es war das b

Zeit — durchau

kaum denkbar, d

len, daß man s

funft ein Geseh

was ist thatsäch

heißung eines G

nicht unmöglich

ein solches Geseh

wenn wir die U

Gesehgebung se

einige Hauptach

zu ausgeföhren

legte — wenn

wollen, können

müssen anerken

Kirche anerkan

worden; denn d

aus der Auerken

Die Kirche ist

mit dem Recht

und somit auch

Daraus scheint

diesen Unterrich

und vor die Mo

gelisten Kirche

men, daß der

bekannt, diese

Wenn man jed

es — und zw

Artikel 24 ver

des Herrn Cul

präsident des

den Volksschule

was sonach in

24. Es soll v

dem Staate ein

würde, daß de

die Kirche in d

hungen zulebt

ja dieses Aufsi

hat. Der Lan

Städte zu; kan

seitigung aller

desobrigkeit au

tung einfach in

behaupten. Es

sagen, über a

Namentlich in

nicht zweifelha

Gehorjams un

Ich suche

obrigkeitliche

ist nicht ganz

Jeder denkt

sehr verschiede

allgemein als

als Staat kein

alle Religionen

rechtigt sind

jetzt in weiten

gemein, daß d

darf. Es wir

stets entgegen

Gesehen des

Gesehe bezie

Bischöfe sich

schon Landes

nicht, sonder

gegen die U

so, daß sie

hören. Ab

als ob der

über vorhand

Kriege gegen

resp. uns dar

denen die Bi

wissen Ge

überhebt man

bestand im

Landesgesehe

liegt der

Uebriqens i

Verfasser de

lebten, schon

rechtliche G

Fahne des Don
vinzischen Selbst-
s grade die Mi-
gegen Don Car-
e der Bewegung
ind Vasen von
war früher die
tischen Janten.
den Krieg gegen
die Madrider Re-

hat das Unter-
Bill, betreffend
n und mit 127
abgelehnt.
Der
erhaufes. Der
edive habe in
en Telegramm
aves veröffent-
nen des Staats-
also 2,209,820
dieselben nur

Brief an Gen.
türkischen Ty-
Berpflanzungen
manität haben
ottomanische
lt eine Aus-

der Diocese
t weniger als
ein Ertrag,
je in dieser
steigt. Die
t. zusammen-

larfchulen? Die Verfassungsurkunde beantwortet diese Frage
mit deutlichen Worten dahin, daß dieser Unterricht der Kirche
gehört. Die Worte lauten im Artikel 24:

Den Religionsunterricht in der Volksschule leiten
die betreffenden Religionsgesellschaften.

Man sollte meinen, es wäre dies ein Paragraph von
sehrer Deutlichkeit. Ich glaube, daß, als er gemacht wurde,
Niemand daran gedacht hat, daß er zu so heftigen Debatten,
wie wir sie in diesem Hause gehört haben, Veranlassung ge-
ben könnte. Es steht nun allerdings auch in der Verfassungs-
urkunde Artikel 26: Ein besonderes Gesetz regelt das ganze
Unterrichtswesen. Dieser Paragraph ist aber seinem Inhalte
nach kein Gesetz, sondern er ist nur die Verheißung eines
Gesetzes, oder die ausgedrückte Absicht, ein Gesetz zu erlassen.
Jetzt aber wird, wie ich aus den Debatten und auch sonst
vernehmen habe, von Seiten der Regierung der Artikel 26
so ausgelegt, als ob jener Artikel 24, den ich zuerst verlas,
noch keine Rechte anerkannt oder verliehen, sondern nur die
Möglichkeit in Aussicht gestellt hätte, daß nach diesem Grund-
satz künftig ein Gesetz ergehen würde. W. S., ich kann
nicht anders sagen, als daß mir diese angebliche Auslegung
nicht als Auslegung, sondern als Verdrehung erscheint. Es
würde danach dem eigentlichen Inhalt dieses Grundrechts
— denn der Charakter hat der § 24 nach seiner Stellung;
es war das bekanntlich ein Hauptpostulat der bismarckianen
Zeit — durchaus kein Genüge geleistet. Nun ist es doch
kaum denkbar, daß man ihm damit hat Genüge leisten wol-
len, daß man sagt: vielleicht wird hierüber in der Zu-
kunft ein Gesetz und bestimmter Inhalts ergehen. Und
was ist thatsächlich aus dem § 26 geworden? Diese Ver-
heißung eines Gesetzes ist jetzt 28 Jahre alt, und es ist gar
nicht unmöglich, daß noch 28 Jahre darüber hingehen, ehe
ein solches Gesetz ergeht. Ich glaube daher, m. S., daß,
wenn wir die Verfassungsurkunde, die zwar durch unsere
Gesetzgebung sehr heruntergekommen ist — wir haben ja
einige Haupttendenzen — die großen Kirchenfreiheiten — gerade-
zu ausgeschrieben, auf die man damals den größten Werth
legte — wenn wir die Verfassungsurkunde ehrlich auslegen
wollen, können wir sie nicht in dieser Art auslegen, sondern
müssen anerkennen, daß in dem Artikel 24 ein Recht der
Kirche anerkannt worden ist, — ich sage nicht, ihr erteilt
worden; denn dasselbe galt schon vorher und fließt eigentlich
aus der Anerkennung der Kirche überhaupt schon von selbst.
Die Kirche ist betraut von oben, von Gott selbst betraut,
mit dem Recht und der Pflicht des Unterrichts des Volks
und somit auch der Schulkinder, namentlich in der Religion.
Daraus scheint unmittelbar zu folgen, daß die Aufsicht über
diesen Unterricht vor die Bischöfe in der katholischen Kirche
und vor die Konsistorien und Superintendenten in der evan-
gelischen Kirche gehört. Nimmermehr aber kann man anneh-
men, daß der Staat, der als solcher selber keine Religion
bekannt, dieses Recht erst neu zu verleihen gehabt hätte.
Wenn man jedoch auch das annähme, so hätte der Staat
es — und zwar auf die bündigste Weise — durch diesen
Artikel 24 verliehen. Gleichwohl hören wir aus dem Munde
des Herrn Kultusministers, der auf diesem Gebiete der Re-
präsentant des Staats ist, daß der Religionsunterricht in
den Volksschulen von ihm zu leiten ist, also vom Staate,
was sonach in direktem Widerspruch steht mit dem Artikel
24. Es soll von mir nicht bestritten werden, m. S., daß
dem Staate eine Aufsicht zusteht, oder, wie ich lieber sagen
würde, daß der weltlichen Obrigkeit eine Aufsicht über
die Kirche in dieser Beziehung, wie in vielen anderen Bezie-
hungen zusteht in demselben Sinne, wie die Landesobrigkeit
ja dieses Aufsichtsrecht über alle Corporationen überhaupt
hat. Der Landesobrigkeit steht ein Aufsichtsrecht über die
Städte zu; kann man aber daraus schließen, daß mit Be-
festigung aller Privilegien und Rechte der Städte die Lan-
desobrigkeit auch die Befugnis hätte, die städtische Verwal-
tung einfach in ihre Hand zu nehmen? Dies wird Niemand
behaupten. Es steht über alle Corporationen, ja man kann
sagen, über alle Individuen der Obrigkeit eine Aufsicht zu.
Namentlich in Beziehung auf die Bischöfe kann das gar
nicht zweifelhaft sein, sie leisten ja dem Könige den Eid des
Gehorsams und der Treue.

Ich suche noch zu rechtfertigen, warum ich lieber sage
„obrigkeitliche Aufsicht“ als „staatliche Aufsicht“; der Sinn
ist nicht ganz derselbe. Staat ist ein Abstraktum, bei dem
Jeder denkt, was er will, und die Gedanken darüber sind
sehr verschieden und sehr fließend. Nur so viel nimmt man
allgemein als Eigenschaft des Staates an, daß der Staat selbst
als Staat keine Religion hat, daß er sich gleichgültig gegen
alle Religionen verhält, daß in ihm Judentum, Atheismus gleich-
berechtigt sind mit den Christen und außerdem denkt man sich
jezt in weiten Kreisen, ich möchte beinahe sagen ziemlich all-
gemein, daß der Staat omnipotent ist, daß er alles kann und
darf. Es wird uns ja bei der jetzigen Verfolgung der Bischöfe
stets entgegengehalten: Die Bischöfe fragten nichts nach den
„Gesetzen des Staates“ (im Pluralis) ohne daß bestimmte
Gesetze bezeichnet werden. Es klingt dies so, als ob die
Bischöfe sich überhaupt von dem Gehorsam gegen die preußi-
schen Landesgesetze losgesagt hätten. So steht die Sache aber
nicht, sondern die Bischöfe predigen sogar den Gehorsam
gegen die Landesgesetze, nur nicht ohne Schranken, sondern
so, daß sie darin, was gegen ihr Gewissen ist, nicht ge-
horchen. Aber es wird gewöhnlich die Sache so dargestellt,
als ob der Staat allmächtig und keine Schranken ihm gegen-
über vorhanden wären. Sonst hätte die Regierung in ihrem
Kriege gegen die Bischöfe sich die Mühe nehmen müssen, zu prüfen,
resp. uns darzulegen, ob die Gründe berechtigt sind oder nicht, aus
denen die Bischöfe und die katholische Kirche überhaupt ge-
wissen Gesetzbestimmungen nicht gehorchen. Diese Mühe
überhebt man sich aber, wenn man gegen den wahren That-
bestand im Allgemeinen sagt: Die Bischöfe sagen sich von den
Landesgesetzen los, oder: gehorchen den Gesetzen nicht, da
liegt der Gedanke des omnipotenten Staates zu Grunde.
Uebrigens ist dies insofern etwas nicht ganz Neues, als die
Verfasser des Landrechts, die in die Periode der Aufklärung
lebten, schon ähnliche Ansichten hatten. Sie erkannten die
rechtliche Existenz der Kirche überhaupt gar nicht an, — das

ist allerdings noch schlimmer, als was jetzt geschieht, — son-
dern sie statuirten nur einzelne Gemeinden und das Faktum,
daß diese Einzelgemeinden eine gewisse Uebereinstimmung in
Religionsmeinungen und Gottesdienstformen hätten. — Meine
Herren, es wird Ihnen allen bekannt sein, welches Epitheton
Sr. Majestät der König Friedrich Wilhelm IV. dem Staate
beigelegt hat. Ich trage Bedenken, dieses Wort hier auszu-
sprechen. Es hat aber, meine Herren, dieser geistreiche König
ein solches Wort nicht so in die Luft geschossen, ohne etwas
dabei zu denken. Ich glaube, daß eben diese Eigenschaften,
die man jetzt dem Staate beilegt, — die Omnipotenz, die
Lösung von aller Religion und tieferem Rechtbewußtsein,
— die Hauptgründe waren, warum er dies allerdings sehr
harte Wort sich erlaubt hat. Ich aber sage aus diesem sel-
bsten Grunde lieber „obrigkeitliche Aufsicht“ als staatliche
Aufsicht; es ist dies ein bestimmter Begriff, der sich an das
bestehende Recht anschließt. Ja! Obrigkeit ist ein Grundbe-
griff der heiligen Schrift; sie lehrt uns, was Ursprung, Wesen,
Recht und Schranke der Obrigkeit ist; das alles können wir
dem omnipotenten Staat gegenüber nicht geltend machen,
dafür hat er kein Ohr. Der König Friedrich Wilhelm IV.
hatte — (da ich ihn einmal erwähnt habe) — bei einer mir
bekannten Gelegenheit, als gewisse, mit guten Gründen em-
pfohlene Bitten an ihn gelangten, scherzhaft erwidert: „Ja!
es ist nur schlimm, daß der Staat auf dem linken Ohr taub
ist.“ Sie, meine Herren, werden wohl verstehen, was der
König mit solchen Worten hat andeuten wollen. In dem
Verfahren der Regierung und in den Ausführungen des
Herrn Dr. Hermann, Präsidenten des evangelischen Ober-
kirchenraths, und in denen des Herrn Ministers Falk in Be-
ziehung auf die Schule habe ich kein Maß oder keine Grenze
der Rechte des omnipotenten Staates erkennen können; der
Herr Minister Falk führte nicht an, was diese Rechte irgend
beschränkt, er setzte gewissermaßen als bekannt voraus, daß
er die Kompetenz und Befugnis hat, mit dem Religions-
unterricht der Elementarschule zu machen, was er will, und
alles und jedes auf Grund seiner Machtvollkommenheit vor-
zuschreiben. Nun, meine Herren, komme ich auf den anderen
Punkt; ich möchte nämlich aufmerksamer machen auf dem Mo-
ment, in dem Preußen als Staat sich befindet und auf den
unseren Verathungen über die Volksschule sich zunächst beziehen.
(Auf: Präparanden! links.) Ich glaube, ich hätte schon
diese Erinnerung genügend beantwortet. Wie die andern
Herren, die hier geredet haben, so habe ich auch mir die
Freiheit genommen, nicht von den Präparandenanstalten,
u. s. w. zu sprechen, sondern auf die Hauptsache
zurück- und einzugehen; denn diese Hauptsache ist es,
woran es auch heute ankommt, nicht aber auf dieses oder
jenes Detail. Nun also, meine Herren, möchte ich die Frage
aufstellen: haben sie sich wohl klar gemacht, in welchem Mo-
ment unserer Geschichte wir uns befinden in Beziehung auf
diese Maßregel-Politik? Der preussische Staat ist im Kriege
gegen Rom und im Kriege gegen den Papst begriffen. Dieses
Wort Krieg gegen den Papst ist nicht mein Wort. Ich würde
nicht gebietet haben, halte es auch nicht für ganz zutreffend; aber
es hat kein Eringerer als der Reichstanzler es ausgesprochen,
er hat dieses Wort beinahe gebraucht, und, meine Herren,
auch der Kultusminister hat sich eben so ausgedrückt. Meine
Herren, in jedem Falle, wenn auch dieses Wort nicht ganz
zutreffend sollte, so brent doch ein heftiger Zwist zwischen
dem preussischen Staate einerseits und Rom und dem Papst
andererseits. Es kommt auf den Ausbruch weniger an.
Diesen Streit sollten wir nicht verbittern, sondern ihn mög-
lichst schlichten und die früher bestandene Einigkeit dieser
höhen Mächte nach Kräften herstellen. Es ist übrigens doch
auch der Ausbruch Krieg nicht so verfehlt, wie er auf den
ersten Blick scheinen könnte. Erinnern Sie sich, meine Herren,
daß hier neulich vorkam, daß ein königlicher Staatsanwalt
in einer Anklagerede vor Gericht mit Beziehung auf die Mai-
gesetze gesagt hatte, es sei wohl möglich und sogar wahrschein-
lich, daß die kathol. Kirche und der kathol. Gottesdienst in 20
Jahren im preussischen Staat aufgehört haben würden zu
existiren; das schade aber auch nicht; wir Preußen seien ja
so vortheilhafte Menschen; Jeder habe seinen Altar in seinem
Hergen oder könnte sich ihn da aufbauen. Der Herr Justiz-
minister war zugegen, als dies hier in Saale vorkam, und
man hätte erwarten dürfen, daß er seinen Lawillen über
diese Aeußerung zu erkennen gegeben und die Abstellung
solcher Exzeße in Aussicht gestellt hätte. Das that er aber
nicht, sondern er sagte, er fände sich nicht veranlaßt, dagegen einzu-
schreiten, denn in Süddeutschland kämen auch allerlei Bro-
schüren heraus, die gegen die Preussische Politik voringen.
Ja, meine Herren, so spricht man im Kriege, und selbst da
ist es kaum erlaubt; aber das ist kein Friedenszustand.
(Fortf. folgt.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 3. April. Stadtrathssitzung. Das Orts-
statut für Vertheilung der Einkunftssteuer wird nach
demjenigen der Stadt Essen angenommen. Die Stadt trägt
für die Einkunftssteuer die Kosten. Die Stadtverordneten-
Versammlung ordnet jedoch an, daß vor jeder bedeutenden
Einkunftssteuer die Bürger aufgefordert werden, sich zu mel-
den, wenn sie ihren Antheil in etwa abliefern wollen. Diese
Bürger erhalten dann aus der Stadtkasse einen den Kosten
der Einkunftssteuer entsprechenden Betrag, — im nächsten
Mai also etwa 10 Sgr. pro Mann und Tag. — Der Stadt-
rath beschließt, daß der Aufbau der Weidenberger Schule zu
Unbequemlichkeiten führt, daran festzuhalten, daß die neue
Schule auf Neußer Gebiet fällt, jedoch ohne Trennung von
der dortigen Schulgemeinde. — Der Inhaber der Gasfabrik
weigert sich, die auf der Wiltgerstraße und vor dem Ober-
thore beschlossenen Oellaternen anzulegen und zu besorgen,
unter Verpfändung auf den Contrakt. Ein juristisches Gutach-
ten soll eingeholt werden. — Pumpe auf der Oberstraße
(ist unsterblich). Verlegt. — Austausch von Terrain an der
Breitestraße für die Straße wird genehmigt. — Im katho-
lischen Pfarrhause und in mehreren Schulen sind Reparatur-
arbeiten erforderlich; die Baukommission wurde mit definitiver

Beforgung beauftragt. — In der Capitelstraße soll eine La-
terne die ganze Nacht hindurch brennen. — Bei einem ausge-
liehenen Capital wird ein Theil des Grundstücks von der
Hypothek befreit. — Der Entwurf der neuen Städteordnung
soll circuliren.

Düsseldorf, 3. April. Das Düss. Vbl. schreibt: Ein
Mann von Auswärts besuchte gestern unsere Stadt, um 350
Thaler umsetzen zu lassen. Derselbe kehrte in eine Resta-
uration am Schwanenmarkt ein, woselbst ein Mann in Be-
gleitung eines Frauenzimmers sich erbot, die Umwechslung
zu besorgen. Der Betreffende wurde ins Thaliatheater mit-
genommen, und gab man ihm dort den Bescheid, er möge
warten, bis das Geld in einem anderen Zimmer besorgt sei.
Das Gaunerpaar eilte indeß über den Hof der Neustraße
zu und verschwand, so daß der am Eingang harrende Fremde
sich endlich bewußt wurde, daß man ihn um sein Geld
geprellt habe.

Essen, 1. April. Auf dem heutigen Markte wurden
schon frühe Erbsen feilgeboten und zwar zum Preise von 75
Pfg. pro Pfd.

Solingen, 2. April. Die königliche Regierung in
Düsseldorf hat mittels Verfügung vom 21. v. M. die von
der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung beantragte Ver-
einigung der confessionell getrennten Schulen zu zwei simul-
tanen Volksschulen, für Knaben und für Mädchen getrennt,
genehmigt.

Köln, 3. März. Bei Heidesheim, auf der Eisenbahn-
strecke zwischen Bingen und Mainz, hat gestern Abend ein
Wolkenbruch stattgefunden; der Bahnkörper wurde theils un-
terspült und überfluthet, so daß der Verkehr gestört ist.
Bis heute Abend soll die Strecke wieder vollständig fahrbar sein.

Bonn, 1. April. Vorläufig scheint eine Besserung der
finanziellen Verhältnisse im Handelsverkehr noch nicht ein-
getreten zu sein. Auf der Rolle des Handelsgerichts für
die heutige Sitzung fanden sich, laut der D. N. Z., nicht
weniger als 86 neue Sachen eingetragen und wird die schon
seit mehreren Monaten geübte Praxis, wonach die handels-
gerichtlichen Sitzungen statt um 10 Uhr bereits um 9 Uhr
vormittags beginnen, auch wohl noch für längere Zeit bei-
gehalten werden. — Die Zahl der landgerichtlichen Prozesse,
worunter immer sehr viele Armensachen vorkommen, hat sich
dagegen vermindert.

Trier, 2. April. Der hochw. Hr. Bischof Dr. Matthias
Erberhard von Trier erteilte gestern in der Domkirche an
25 Kleriker die h. Weihen; zwei wurden zu Subdiakonen,
16 zu Diakonen und sieben zu Priestern geweiht.

Birkenfeld, 1. April. Man schreibt der „Deutschen
Reichszeitg.“: In der zweiten Hälfte des Monats Februar
wurde der Succursal-Pfarrer Herr R. Baquet zu Degenhausen
von der königlichen Regierung zu Trier gelperrt und ihm
alle Amtshandlungen in der Pfarrei unterlagt. Zu letzterer
gehört aber noch ein Oldenburgisch-Birkenfeldisches Dorf
Namens Schwarzenbach. Der Oldenburgische Bürgermeister,
dem dies Dorf untersteht, glaubte auch nun seinerseits für
gedachten Ort die Sperre wirksam machen zu müssen. Der
Pfarrer B. wandte sich mittlerweile an die großherzogliche
Regierung und wurde ihm volle und unbefristete Freiheit
gewährt, in dem genannten Dorfe seines Amtes zu walten.
Da nun auch für die benachbarten Pfarren Nonnweiler,
Wadrill, Guseburg die Sperre eingetragen ist, Reinsfeld
schon über ein Jahr durch den Tod seines Pfarrers vacant
ist, so ist also ein ganzer Bezirk, so zu sagen ein großer
Theil der westlichen Abdachung des Hochwalses beinahe ohne
Seelsorge.

Münster, 1. April. Im W. M. lesen wir: Heute
stand vor dem hiesigen Kreisgerichte Termin an gegen die
des „Hausfriedensbruchs“ angeklagten Herren Kaufmann
Albers, Stadtbekant Kappen, die Kapläne Dr. Bierbaum
und Raaber. Es handelte sich um die Benützung der Schul-
lokale, welche bekanntlich Eigentum der Kirche sind, zum
Zwecke der Ertheilung des Religionsunterrichts in der schul-
freien Zeit. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen die
beiden ersten Angeklagten eine Gefängnisstrafe von vierzehn
Tagen, gegen die beiden letzteren eine solche von acht Tagen.
Herr Stadtbekant Kappen wies unter klarer Darstellung der Sach-
lage die Verurtheilung der Angeklagten zu ihrem Verhalten
nach, und der Gerichtshof erkannte nach sehr kurzer Verath-
ung auf kostenlose Freisprechung der Angeklagten. Ob nun
der Kirchenvorstand Schritte thun wird, die ungeschmälerte
Anerkennung seines Rechtes auf die Schule zur thatsächlichen
Geltung zu bringen, wissen wir nicht.

Münster, 2. April. Der Ober-Präsident v. Kühlwetter
forderte gestern Abend das Domcapitel zur Wahl eines
Bisthumsverwesers auf und theilte zugleich mit, daß der
Regierungsrath Hüyer das Bisthumsvermögen auf Grund des
S. des Gesetzes vom 20. Mai 1875 verwalten und in
Verwahrung nehmen werde.

Vermischtes.

— Die größte Viehwirtschaft Nordamerica's
befindet sich in den Händen eines Mr. J. B. Kliff. Die-
selbe umfaßt eine Längenausdehnung von einigen 50 Meilen
und besteht theils aus Wiesen, theils aus Höfeländereien.
Die Hauptniederlassung liegt etwa 10 Meilen von Julesburg
in Colorado und umfaßt neben Wohnhäusern und Speichern
zwei Sectionen cultivirten Landes. Hierher wird sämt-
liches Vieh, welches Mr. Kliff kauft, transportirt, um ge-
braucht zu werden, hier sind Viehgärten, Corals etc., kurz
Alles, was für die Haltung großer Viehheerden nothwendig
ist; am South-Platte-Fluß gelegen, ist genügend Wasser vor-
handen, und die Wiesen liefern Heu genug für die zum
Weiden und Einfangen der Thiere nothwendigen Pferde.
Für die Rindviehheerden wird nie Winterfutter besorgt, sie
leben fortwährend (sehr seltene strenge Winter, die dann
aber auch um so nachtheiliger werden, ausgenommen) im
Freien auf der Weide und erleiden einen nur sehr geringen
Abgang. Mr. Kliff, ein durch und durch praktischer und
durch lange Erfahrung gewiegter Viehhalter und Händler,



Ercheint täglich,
Preis pro Quartal
wärts an der Post

NPC. Berl.
Abgeordnetenhaus
dem Eintritt in
tes in einer Zu-
stellte Beihaupt-
der Eisenbahn-
halten zu haben
wiederholt mit
Abikes wäre zu
anzutreffen gew-
rend jener Zeit
aufgeklärt.

Der 27. 8.
1874 wurde de-
das Gesetz über
ter Lesung ang-

Bei der als
betreffend die
Monarchie na-
Akt, daß die
die Möglichkeit
Er wünsche de-
auf ihre eigene
jezt nur die
dies um so wi-
den Anschluß
nover wolle.
macher und de-
jener behauptet
schluß an Han-
ihm in dieser
schriften zuge-

Nach An-
terem gestellter
einfach, Preis-
thum Lauenbur-
cher Fürst B.
Kenntnis des
zugene Neuzen-
druck von Par-
Minoritäten d-

besteht von dieser Fläche als Eigentum über 8000 Hektare und kauft fortwährend hinzu; als steter Bestand sind jetzt 28,000 Stück Rindvieh vorhanden und es werden jährlich 4500—5000 Kühe arrangiert und gebrannt, dagegen ebenso viele 2- bis 4-jährige Stiere und fette alte Kühe verkauft, welche durchschnittlich 30—33 Dollars, also die kleine Summe von 148,500 Dollars bringen. Für die Verpflegung und Ueberwachung dieses großen Viehstandes werden 12—35 Mann gebraucht, die geringere Zahl im Winter, die größere im Frühling, wo das Brennen der Kühe und das Einfangen der Verkaufstiere vorgenommen wird; überhaupt ist es Prinzip, die Ausgaben so niedrig zu erhalten, als es die Haltung und Sicherheit der Herde nur irgend gestattet. Die eigentliche Viehherde ist wesentlich durch Einführung des besten Shorthorn-Rutes verbessert, außerdem wird aber stets inländisches Vieh zugekauft und momentan fordert der Besitzer auf, ihm 20,000 Stück Texas-Vieh zu liefern. Mr. Kliff normiert den Zuwachs, abgesehen vom Ankauf auf 70 pCt. und benutzt als Absatzpunkte Zulassung an der Union-Pacific- und Deer's Trail an der Kansas-Pacific-Bahn. Er gibt das in dies Geschäft angelegte Kapital auf 500,000 Dollar an.

Die Volkstische in Japan, deren es für Höhe und Niedere in großer Anzahl gibt, sind so nett und rein gehalten, daß es nicht die geringste Ueberwindung kostet, japanische Kost zu verzehren. Eine solche Volkstische besteht aus einem großen viereckigen Zimmer, von Papierwänden gebildet, mit weißen Strohmatten belegt; ehe man jedoch von der Straße hereintritt, werden die Stiefel ausgezogen und die lange Reihe von Sandalen und Holzschuhen vor dem Hause aufgestellt, man bekommt dafür ein länglich-viereckiges, schwarz beschriebenes Brettchen, die Nummer, und dann erst läßt man uns hinein. Auf den Matten stehen in langen Reihen kleine, viereckige Kästchen, um jedes derselben lagert sich eine Tischgesellschaft; die Europäer machen es ebenso, und die anwesenden Japaner sehen ihnen dabei freundlich und vergnügt zu; sie lachen und scherzen über ihre Unbeholfenheit im Niederlegen und Untersuchen der Weine, fühlen sich aber zugleich hochgehört, daß die Europäer daselbst Essen genießen wie sie. Ein japanisches Dienstmädchen mit aufgeschürzten Vermeil bringt nun ein kleines Kohlenbecken aus Stein, welches genau in das Kästchen paßt, das man sich um Mittagstische auserkoren hat; dann holt sie die Nummer

läuft damit zur Küche und kommt bald mit einer kleinen eisernen Pfanne zurück, auf welcher rohes Fleisch in feinen Schnitten ausgebreitet liegt. Man setzt sie auf unser Kohlenbecken und thut nun noch Zwiebeln, allerhand Gewürz und Soja hinzu, und bald fängt es an, in der Pfanne lustig zu brodeln, eine freudige Erscheinung für die andächtig beobachtenden Hungerigen. Ist es so weit, so werden aus der Küche ein großer Lachtopf voll gekochten Reis und die nötigen Gemüse gebracht, welche letztere aus weichem Holz gefertigt sind und an dem unteren Ende noch zusammenhängen müssen, zum Zeichen, daß sie noch ungebraucht sind. Man bricht sie nun auseinander, nimmt sie kunstgerecht zwischen die Finger der rechten Hand und fällt dann abwechselnd ein wenig Reis oder ein Stückchen Fleisch in ein klein rundes Porzellan-schälchen, aus welchem man mit dem Stäbchen isst. Als Getränk gibt es einen ganz leichten Reisbranntwein, Saki genannt, der, in kleinen Porzellan-schälchen gewärmt, fast heiß getrunken wird. Alles ist appetitlich und gut, dabei auch schmackhaft. Außer den kleinen Kochherden gibt es keine anderen Möbel im Zimmer; an den Wänden hängen verschiedene Papierbogen, auf welchen die Preise der Speisen geschrieben stehen, wie z. B. Reis 2 Tempo, Fleisch 3 Tempo, Saki 2 1/2 Tempo. Ein Tempo ist eine ovale, viereckig durchlöcherter Messingmünze, von der circa 115 auf einen Dollar gehen. Hat man seine Mahlzeit beendet, so geht man mit der Nummer zum Wirt, der in einer Ecke steht, bezahlt und bekommt dann erst die Fußbekleidung ausgeliefert.

Handels-Nachrichten.

Neuß, 1. April. Am hiesigen Blase (nicht am hiesigen Bandmarkt) wurden umgelegt: ausländische Buttergerste zu M. 18.00 und Brauergerste zu M. 20.50—22.50 per Sac von 100 Kl. Köln, 3. April. (Mittl. Notierungen der Handelsmänner) Weizen mitter, hies. eff. M. 21.00—22.50 B., fremder 21.00—22.50 B., per Mai — B., 20.80 B., 20.75 B., per Juli 21.30—25 B., 21.25 B., 21.20 B. Roggen unverändert, hies. eff. M. 15.50—16.50 B., fremder 15.50—16.50 B., per Mai mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter — B., 15.30 B., 15.25 B., per Juli — B., 15.40 B., 15.35 B. Hafer unverändert, ohne Sac per 100 Kilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Mai — B., 17.4 B., 17.40 B. Mühl mitter, per 50 Kilo mit in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 35.00 B., per Mai 31.20 B., 31.30 B., 31.20 B., per Oct. — B., 32.20 B., 32.10 B.

(Bandmarkt). Keine Zufuhr.

Berlin, 3. April. Weizen per April-Mai M. 200.50 B., per April-Mai M. 154.00 B., Hafer per April-Mai M. 163.50 B., Gerst 155.00, Rübsen loco M. 59.50 B., per April-Mai 60.80, Bz., per Herbst 62.30 B., Spiritus loco ohne Fass M. 44.30 B., April-Mai 48.00 B., Aug.-Sept. 49.00 B.

Magdeburg, 1. April. Weizen 180—215 M., Roggen 180—178 M., Gerste 160—205 M., Hafer 170—180 M. per 1000 Kilo. Kartoffelspiritus. Locowaare höher. Ferner: loco ohne Fass M. 44.5 ab Bahn 45.5 B., per April und April-Mai 46, per Mai-Juni 46.5 per Juni-Juli 48, per Juli-Aug. 49, per Aug.-Sept. 50.5, Sept. 51.4 M. per 10,000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. Rübenzucker loco, loco Juni-Oct. 44 M. Vülich, 3. April. Getreide-Markt still, Preise behauptet, Weizen, frs. 28—28.25, Roggen 26.50, Hafer still, frs. 22—23, Gerste 18.50—23, Alles per 100 Kilo.

Antwerpen, 3. April. Raff. Petroleum fest, blanc disp. frs. 31 1/2 B., 31 1/2 B., April 31 B., Sept. 31 1/2 B., Jan. — April 32 B., — Amerik. Spec. fest, long. disp. frs. 139—140 short. disp. 142. Paraffin 122.80.

Paris, 3. April. Rübsen per April 73.—, Mai 74.—, Juni-Sept. 76.—, Sept.-Dec. 77.25. Spiritus per April 45.25, Juni-Sept. 46.75. Zucker weißer disp. Nr. 3 per April frs. 53.75, Mai-Aug. 60.—, Weiz 8 Marktes per April frs. 58.50, Mai 59.25, Juni-Aug. 59.75, Juli-August 61.50. Weizen per April 27.75, Mai 27.—, Juni-Aug. 27.—, Juli-Aug. 28.75. Roggen per April 17.50, Mai 17.75, Juni-Aug. 17.75, Juli-August 18.25. Hafer, 3. April. Rainol loco 22 1/2 B., per Mai-August —, per Oct.-Decbr. 23 1/2 B., Raffinirtes Cottonöl disp. 26 1/2—27 1/4, per April —, per Mai-Aug. —.

Liverpool, 3. April. Baumwolle unverändert, Umsatz 8000 B. Zufuhr 19000 B.

London, 3. April. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, zum Verkaufe angeboten 3 Cargos.

Neuß, 1. April. Schmalz 113 1/2 B., London 4, 87 1/2 B. Baumwolle abhbl. April 13 1/2 B., Petroleum Standard white 15. B. Weiz extra State D. 5.30. Weizger Frühlingsweizen 1.39 und 1.3. Baumwoll-Waaren in sämtlichen Häfen der Union 8,000 B., Export nach England 6000 nach dem Continent 2000 B.

Viehmärkte.

Köln, 3. April. (Großer und kleiner Viehmarkt.) Zufuhr 291 Ochsen, 354 Kühe, zusammen 645. Preis pro 100 Pfd.: Weiz Vieh 60—66 M., kleines 48—54 M., Ochsenhäute ohne Abfälle pro Pfd. 48—54 Pf., Kuhhäute ohne Abfälle 43—45 Pf., Fett pro Pfd. 25—28 Pf., 97 Schweine, pro Pfd. 67—69 Pf.

Picitation zu Büttenglehn.

Donnerstag den 6. April cr.,
Nachmittags 2 Uhr,

lassen Erben Eheleute Heinrich Spick zu Büttenglehn im Wirtshof des Rath. Spick daselbst theilungshalber öffentlich unter günstigen Bedingungen verkaufen:

1. ein Hauserbe, gelegen zu Büttenglehn, bestehend in Wohnhaus B. Nr. 24, nebst Schmiede, Scheune, Stallungen, Hofraum und Garten, taxirt zu M. 3000.
2. 17 Aren 92 Meter Ackerland im Kirchfeld neben Jäger, Berg-hoff und Andreas Schroeder, taxirt zu M. 375.
3. 9 Aren 60 Meter ditto im Birkenbusch neben Böhmer, Wones und dem Buschwege, taxirt zu M. 150.
4. 31 Aren 35 Meter ditto in der Pferdshut neben Wwe. Jäger, Kamphausen und einem Wege, taxirt zu M. 900.
5. 16 Aren 48 Meter ditto an der alten Schanze neben Jordans, Breuer und einem Wege, taxirt zu M. 450.
6. 17 Aren 46 Meter Garten zu Büttenglehn neben der Dorfstraße, Kamphausen, Hoeveler und Roberg, taxirt zu M. 750.
7. 16 Aren 47 Meter Ackerland unter Büttgen an der alten Neufferstraße neben Weidenfeld und Schöffler, taxirt zu M. 375. Brandenbergs, Notar.

Verkauf von Luzernerflecken.

Mittwoch den 12. April cr.,
Morgens 11 Uhr,

läßt der Gutsbesitzer Hr. Rudolph Flägel zu Haus Hasselrath, in dem Locale des Wirtshof Schugt zu Sinnerdorf bei Stommeln: circa 15,000 Pfund bestes Luzernerflecken, lagernd auf dem Rittergute Hasselrath, auf Credit gegen Bürgschaft durch den Unterzeichneten öffentlich versteigern.

Cöln, 1. April 1876.
Hilger, Kgl. Gerichtsschreiber.

Ein Behrling in einer Grob- u. Feinbäckerei gesucht, der gleich verdient. Cölnerstraße 129, Düsseldorf.

Fruchtpreise zu Neuß

— Rübsen p. 100 Kl. in Part. u. 100 C. 69.00, do. fro. saßw. 71.00. Rapskuchen p. 100 Kl. 17.00. Ger. Del 3 Kl. höher als Rübsen. Brauntwein p. 100 Lit. 50 Proc. 40.—

Prima aufgeschlossenen Peru-Guano,

alle Sorten bester Schrot- und Fettkohlen etc., empfiehlt zu billigen Preisen.

W. Menzen,
Neuß, Crefelderstraße.

NB. Vom heutigen Tage ab ist auch Guano an meinem Hause auf der Neufferstraße zu haben.

Runkelrübensaamen,

sanfter Sorte, bei

Wwe. A. Mes.

250—300 Ctr. Runkelrüben sind zu haben bei

Peter Jos. Hartmann,

Oberstraße.

Hiermit mache ergebenst die Anzeige, daß ich mit einer Schiffs-ladung bester Qualität Kartoffeln angekommen bin, und zwar rothe und weiße, sowie auch Frühkartoffeln. Weiße per 100 Pfd. 1 Thlr. 6 Sgr., rothe 1 Thlr. 8 Sgr.

Wilh. Dehn.

Den Herren Fabrikbesitzern die ergebene Nachricht, daß ich sämtliche Reparaturen an Dampfkesseln etc. übernehme und verspreche billige und reelle Bedienung.

Herm. Burbach,

Düsseldorf, Lindenstraße 76.

Für die Maurerarbeiten mehrerer neuer Wohnhäuser, wird ein tüchtiger

Maurermeister

gesucht. Offerten sind unter Litt. W. G. 300 in der Exp. dfr. Btg. abzugeben.

Ein braver Junge zum Flaschen-spülen gesucht.

Markt A 90.

Ein Anstreicher-Gehülfe und Behrling gesucht von

Heinr. Kremer, Bollstr.

Zwei ordentliche Dachdecker-ge-sellen erhalten dauernde Beschäftigung bei

G. Norbisch, Hamm-Düsseldorf 58.

Eine Viehmagd für gleich oder 1. Mai gesucht.

Wo sagt die Exp.

Ein braver Knabe unter günstigen Bedingungen als Bäckermacher-lehrung gesucht. W. u. f. d. Exp.

Eine fast neue lange Karre zu verkaufen. Wo sagt die Exp.

Nachruf

unserm theuren Freunde
Anton Küpper.

Wie früh, o Freund, bist heimgegangen
In's ferne feel'ge Heimathland,
Wir konnten Dich nicht mehr empfangen,
Nicht reichen Dir die Bruderhand.

Ein Trost jedoch ist uns geblieben:
Du warst ein edler treuer Freund,
Bist Du auch jetzt dahingeschieden,
Wir werden einst mit Dir vereint.

Der gnäd'ge Herr im Himmel oben
Hat in Deiner letzten Stund',
Als die Wesen Dich umtosten,
Als Richter Dir gewiß verzieh'n.

Gewidmet von seinen Freunden.

Judlin'sche

chemische Wasch-Anstalt

Berlin

Leipzigerstraße 46,

Alexanderstraße 57.

Fr. Gruner

Fabrik

Charlottenburg

Lützow 5.

Breslau

Schweidnitzerstraße 27.

Erstes und größtes Etablissement dieser Art.

Bis jetzt die unübertrefflichste und billigste Wasch-Anstalt. Dieserzeit höchstens 14 Tage.

Annahme für Neuß und Umgegend bei Fr. Wais, Rheinstraße.

Zu gleicher Zeit empfehle ich mich im Waschen und Färben von Herren- und Damen-Garderobe.

Die

Deutsche Eisenbahn-Zeitung

ist eines der gelesensten Blätter Deutschlands; sie erscheint jeden Sonntag und kostet vierteljährlich nur

zwei Mark

incl. Postaufschlag und Expeditionsgebühr.

Man abonniert bei allen Kaiserlichen Postanstalten, bei allen Expediteuren und in der Expedition, Berlin, Dorotheenstraße 21.

Der Kampf, der in der Deutschen Eisenbahn-Zeitung gegen das Gründethum und den Nationalisimus mit so großer Ausdauer und Energie geführt wird, ist bekannt, und dürfte jede weitere Empfehlung überflüssig machen.

Don Neuß:

Morgens 6 Uhr 30 Min.

(Sonntags 8 Uhr 10 Minuten)

" 8 " 15 "

" 10 " 45 "

Nachmittags 12 " 45 "

" 2 " 25 "

" 4 " 20 "

" 6 " 20 "

Don Düsseldorf:

Morgens 7 Uhr 15 Minuten.

(Sonntags 9 Uhr 30 Min.)

Morgens 9 " 30 "

" 11 " 30 "

Nachmittags 1 " 30 "

" 3 " 10 "

" 5 " 10 "

" 7 " 10 "

Am Donnerstag, den 6. April c.,

Morgens 9 Uhr, wird in der Münsterkirche das Jahrgedächtniß für den verstorbenen Herrn

Balthasar Müller

gehalten, wozu hiermit freundlichst eingeladen wird.

Saarflehterei.

Mit dem heutigen Tage verlegen wir unsere Wohnung von der Promenade B 249 nach dem Markte bei Geschwister Weller A 89.

Fraulein Therese Godehardt, Ida Stadermann.

Abgang der Eisenbahnzüge.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 7.56, 8.39*, 10.20, 11.55, 12.50, 1.50, 2.30, 3.57, 6.25, 7.40*, 8.10, 10.33, 11.30*,

Oberkassel: 7.5, 8.43, 11.55, 4.15, 6.30, 9.30.

Gladbach u. Aachen: 6.20, 7.57, 8.45*, 10.2 nur bis Gladbach, 10.28, 2.26, 4.13 nur bis Gladbach, 5.28, 8.50*,

Von Büttgen nach Gladbach u. Aachen 6.30, 10.11, 5.35.

Von Kleinenbroich n. Gladbach u. Aachen 6.38, 10.18, 2.39, 5.42.

Von Gorfchenbroich n. Gladbach u. Aachen 6.45, 10.24, 5.48.

Von Gladbach n. Aachen: 7.5, 9.6*, 9.12, 11.5, 3.—, 6.10, 9.13*,

Von Gladbach nach Venlo: 8.26, 10.58, 3.6, 4.38, 9.54.

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 6.—, 7.34, 8.35*, 9.50, 10.17, 11.30, 1.30, 2.18, 3.28, 4.—, 5.15, 6.8, 8.37*,

Oberkassel: 7.30, 9.5, 12.20, 5.—, 7.50, 10.15,

Herdt: 7.38, 9.13, 12.28, 5.8, 7.58, 10.23.

Neuß = Düsseldorf

Dampfschiff.

Von Neuß:

Morgens 6 Uhr 30 Min.

(Sonntags 8 Uhr 10 Minuten)

" 8 " 15 "

" 10 " 45 "